

Text der Bekanntmachung:

„A. 1. Auftraggeber:

AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz
Vergabestelle: Zentraler-Einkauf der Abteilung Wirtschaft
Auskünfte: Michael Mayrhofer (0732/7806-6272)

Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich

A. 2. Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Medizinische Einmalhandschuhe aus Naturlatex

Art und Umfang der Leistung: sterile, puderfreie OP-Handschuhe und unsterile, puderfreie Untersuchungshandschuhe

CPV-Code: 33141420-0

Aufteilung in Lose: ja

Erfüllungsort: Linz

Leistungszeitraum: 2 Jahre

Optional: für ein weiteres Jahr

Eignung:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen:

Nachweise nach § 68 Abs. 1 Z. 1 bis Z. 7 Bundesvergabegesetz 2006

Auszug aus einem in Anhang VII des Bundesvergabegesetzes 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister, Strafregisterbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt und letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.

Nachweis der Befugnis nach § 71 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise nach §§ 74 und 75 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: siehe

Ausschreibungsunterlagen

Nachweise für die technische Leistungsfähigkeit: siehe Ausschreibungsunterlagen

B. 1. Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis 19.03.2008, 12.00 Uhr, kostenlos erhältlich.

Anforderung: schriftlich, per Fax +43 (0)732/7806-6266, E-Mail

el.mayrhofer@akh.linz.at oder persönlich bei der Ausgabestelle AKh Linz GmbH, Abt.

Wirtschaft, Hr. Mayrhofer, Bau C, 1. Stock, Zimmer 56 nach telefonischer Rücksprache.

B. 2. Einreichung der Angebote: bis 26.03.2008, 10.00 Uhr, bei der Einreichungsstelle: AKh Linz GmbH, Poststelle, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, Erdgeschoß, Kundendienstzeiten Mo –Fr 07.00 – 14.00 Uhr.

B. 3. Zuschlagszeitraum: innerhalb von 5 Monaten nach Anbotseröffnung

B. 4. Arten der Sicherstellung: keine

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2006) und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Hinweis:

Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und die ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194, durchführen oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, einholen müssen, haben die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Der Bescheid über die Erteilung der Anerkennung bzw. den Ausspruch der Gleichhaltung oder eine Bestätigung gemäß der EWR-Architektenverordnung oder der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung muss spätestens im Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung vorliegen. Sie haben vor Ablauf der Angebotsfrist den Nachweis beizubringen, dass sie einen Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben.

Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften am: 03.03.2008

Dr. K. Lenz
(Geschäftsführer)

Dr. H. Brock
(Geschäftsführer)“